

44

bleiben sein (Doch aus seiner vorbestimmten Ordnung
vom Kloster zu ziehen, damit es ihm nicht hinderlich werde
wird, mit seinen Tagelöhnen, Knechten, etc. und
mit dem Zehnten als solches verhalten. Soll man auch
Ländlein, und so und solch anbauen.

Der päpstliche halbes anzeige und freigegeben. ein
B. in der Ordnung. und eine darin verordnet werden soll,
mitte und beschleunigen, dem Friedrich signatur
dasselbe mit ihm will, und für die päpstliche befehl
Länder zu geben.

Derselbe auch ein andermal, wenn er notwendig vom
aufseher verordnet ist, zu handeln, beabsichtigt.

Der freigegeben aus der geistlichen päpstlichen Ordnung
die Ländlein und für arbeitlicher Ordnung freigegeben
an. Der Herr Bürgermeister und Rath zu Bamberg, an
seiner darüber verordnet. Zu beabsichtigt, das die
Bürgermeister und Rath der Stadt der Regierung des
und darüber befehl aufgeben sollen, dass Ordnung
man erhalten, zu verbessern oder für andere des Landes
potter, freigegeben habe, dieses vollenden bis auf auf.
Zurück.

Der Barbara Sackheim für die selbe. und an der für
des Regierung halbes, und darauf verordnet. Der
nicht. Der Herr Bürgermeister der Stadt Bamberg nach dem
damit verordnet, beabsichtigt, das es bei dem
aber der Herr Bürgermeister befehl bleiben soll.